

Prüfungsreglement der Berufsbegleitenden Übersetzerschule

Gültigkeit

Dieses Reglement gilt für alle Studierenden der Übersetzerabteilung der Handels- und Dolmetscherschule St. Gallen.

Studiendauer

Das Diplomstudium dauert mindestens eineinhalb Jahre und höchstens drei Jahre. Ausnahmeregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Studierenden und der Abteilungsleitung.

Abschluss

Die Studierenden schliessen mit dem Übersetzerdiplom der Handels- und Dolmetscherschule St. Gallen ab. Vor Anfang des Studiums hat der Studierende die Übersetzungsrichtung zu wählen. Deutsch ist obligatorisch als Ausgangs- oder Zielsprache.

Zulassung zu den Abschlussprüfungen

Zur mündlichen Prüfung ist zugelassen, wer mindestens 40 Lektionen Einzelunterricht und alle Seminartage besucht hat. Zur Diplomprüfung und Diplomarbeit ist zugelassen, wer 80 Lektionen Einzelunterricht und alle Seminartage besucht, alle neun Zertifikatsarbeiten geschrieben und die mündliche Prüfung *Übersetzungswissenschaft* bestanden hat.

Dauer und Umfang der Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen bestehen aus drei Teilen:

- **Übersetzungswissenschaft:** Mündliche Prüfung, Dauer 50 Minuten (inklusive 20 Minuten Vorbereitungszeit). Weitere Angaben dazu finden Sie auf dem Blatt „Informationen zur Prüfung Übersetzungswissenschaft“.
- **Diplomprüfung:** Übersetzen eines Textes à 500 Wörter, Dauer 3 Stunden, 2 Texte zur Auswahl. (Alle Arten von Wörterbüchern sind erlaubt, Internetbenutzung auf eigenes Risiko).
- **Diplomarbeit:** Übersetzen eines Textes von rund 2000 Wörtern innert 10 Tagen. Das Fachgebiet wird in Absprache mit der Kandidatin oder dem Kandidaten festgelegt; eine Textauswahl gibt es nicht.

Eine Anmeldung zur Diplomprüfung und zur Diplomarbeit ist erst möglich, wenn die Prüfung *Übersetzungswissenschaft* bestanden ist. Die Diplomprüfung und die Diplomarbeit können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Diplomierung

Das Diplom erhält, wer in allen drei Teilprüfungen mindestens das Prädikat genügend erreicht und das Schulgeld bezahlt hat. Es gibt fünf Prädikate: *ausgezeichnet, sehr gut, gut, zufriedenstellend, genügend*.

Nach dem Abschluss an der HDS besteht die Möglichkeit, am Institut für Kommunikation & Führung IKF in Luzern den Masterstudiengang "Transkulturelle Kommunikation und Übersetzen" zu belegen. Das HDS-Diplom wird als 2 CAS angerechnet.

Wiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können einmal – frühestens nach 3 Monaten und spätestens nach 12 Monaten – wiederholt werden. Die Gebühren betragen dann für die Diplomprüfung Fr. 300.--, für die Diplomarbeit und die mündliche Prüfung Übersetzungswissenschaft je Fr. 700.--. Wiederholungsprüfungen in Übersetzungswissenschaft werden auf Tonband aufgezeichnet.

Rekurs

Gegen nicht bestandene Abschlussprüfungen kann innerhalb von 30 Tagen schriftlich und unter Angabe von Gründen rekuriert werden. Ein neutrales Gutachten entscheidet in diesem Fall endgültig. Grundlagen des Gutachtens sind die Übersetzungen bzw. die Tonbandaufnahme. Wird ein Rekurs abgelehnt, werden Gebühren in der Höhe von Fr. 700.-- für die Diplomprüfung und von Fr. 900.-- für die Diplomarbeit und die mündliche Prüfung in Übersetzungswissenschaft fällig.